



Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XXIV. Neubegründung des Deutschen Reiches. 1. Europa nach 1805. Der Deutsche Bund. 2. Der preußisch-hessische Zollverein. 3. Der deutsche Zollverein. Ausschluß Österreichs. 4. Kleindeutsche Lösung ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

Durch die Abtretung von Hildesheim, Goslar, Ostfriesland und Hannover entsteht aber zwischen der östlichen und westlichen Gebietshälfte Preußens eine noch breitere Lücke, als zuvor bestand. Preußen muß es als sein Ziel betrachten, sein Staatsgebiet zur Einheit zusammenzuschließen.

Preußens
neue Frontstellung
im Westen

Die mittelalterliche Grenzmark der Askanier haben die Hohenzollern zu einer europäischen Großmacht erhoben. Preußen ist in Deutschland selbst der wichtigste Staat, es beherrscht Norddeutschland und schützt mit der Verteidigung seiner Rheinprovinz zugleich Deutschland im Westen, dadurch wird es aber von seiner natürlicheren Aufgabe im Osten abgelenkt.

XXIV. Neubegründung des Deutschen Reiches.

1. Europa nach 1815. Der Deutsche Bund.
2. Der preußisch-hessische Zollverein.
3. Der deutsche Zollverein. Auschluss Österreichs.
4. Kleindeutsche Lösung der deutschen Frage. Der Norddeutsche Bund 1866 bis 1871 und das Deutsche Reich 1871.

Scheitern der
deutschen Einigung

1. Mit der Übernahme der nationalen Verteidigung durch Preußen an Stelle Österreichs wächst der Gegensatz beider Staaten. In dem Dualismus dieser beiden Mächte liegt der tiefste Grund, weswegen es nicht zu einem neuen deutschen Reiche kommt. Freilich auch die Mittel- und Kleinstaaten wollen von ihrer Souveränität nichts aufgeben. Metternich glaubt ferner, ohne Übernahme der Kaiserkrone leichter und besser mit Preußen zur Verständigung zu gelangen. Ein neues Reich mit einem habsburgischen Kaisertum hätte Österreich außerdem wieder zur Wacht am Rhein verpflichtet, während sein Ziel nunmehr in steigendem Maße Ausbau der Donau- und Balkanstellung wurde. Der Föderativgedanke Metternichs fand schließlich im Deutschen Bunde seine Teilverwirklichung. 35 souveräne Fürsten und 4 freie Städte werden Träger des Bundes. Der Bundestag, zu dem die einzelnen Staaten ihre Gesandten schicken, hat in Frankfurt seinen Sitz. Österreich hat den Vorsitz. Die für viele Angelegenheiten geltende Einstimmigkeit der Beschlüsse schließt eine wirklich einheitliche deutsche Politik aus, zumal die kleinen Bundesmitglieder die Königreiche überstimmen können, außerdem deutsche Fürsten zugleich Herrscher in außerdeutschen Ländern (Hannover-England, Holstein-Dänemark, Luxemburg-Niederlande) sind und darum europäische Politik treiben, aber keine deutsche.

Der Deutsche Bund

Die souveränen
Landesfürsten

Die Territorialstaaten sind die eigentlichen Statuten staatlichen und politischen Lebens. Sie sind souverän, nur das Recht, mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, ist ihnen ver sagt.

Die
Verfassungsfrage

Zu der Enttäuschung in der nationalen Frage kommt die andere, die die Verfassung betrifft. Die Bundesakte hatte landständische Verfassungen in allen Bundesstaaten verheißen. Aber nur Sachsen-Weimar (1815) und bald darauf die süddeutschen Staaten Bayern, Baden, Württemberg (1818/19) führen eine Verfassung ein, außerdem später Hessen, Hannover und Braunschweig. Aber Österreich und unter Metter-

nichts Einfluß auch Preußen können sich nicht dazu entschließen. Die 1823 in den acht alten preußischen Provinzen einberufenen Landstände haben nur beratende Stimme. Metternich gelingt es auch, gegen die junge liberale und nationale Bewegung der Burschenschafter und Turner auf einer Ministerkonferenz die Karlsbader Beschlüsse durchzusetzen, die die Turnvereine und Burschenschaften verbieten, die Press- und Lehrfreiheit einschränken.

In Italien, Spanien und Portugal kommt es aus den gleichen Gründen zu Unruhen, die aber auf Betreiben der Heiligen Allianz unterdrückt werden (anders in Griechenland, siehe im folgenden), aber ihrem Eingreifen in die Unabhängigkeitskämpfe der lateinischen Kolonien Amerikas widersteht sich der Präsident der Vereinigten Staaten (Monroedoktrin). So erkämpfen die süd- und mittelamerikanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande. Diese Tatsache, wie die an der orientalischen Frage (Freiheitskampf der Griechen) sich entzündenden Gegensätze bereiten der Heiligen Allianz ihr Ende.

2/3. Für die Aufrichtung eines neuen nationalen Staates ist die wirtschaftliche Einigung unter Preußens Führung wertvollste Vorarbeit gewesen. Die Zollschranken im Binnenlande müssen fallen, soll die wirtschaftliche Lage sich bessern und einen Aufschwung nehmen (Einstromen englischer Waren; Schädigungen der Textilindustrie Sachsens, Schlesiens und des Rheinlandes, Massenauswanderung nach Amerika). Preußen greift zuerst den Gedanken auf, dessen Verwirklichung Friedrich List beim Deutschen Bund vergeblich beantragt hatte. Denn bei der Zersplitterung des preußischen Gebietes erscheint die Zolleinigung besonders geboten, läßt dann auch den zwangsläufigen Anschluß zum mindesten der dazwischen liegenden und angrenzenden Klein- und Mittelstaaten erwarten. Die Niederlegung der Zollschranken schafft ein einheitliches Wirtschafts- und Absatzgebiet. Hessen-Darmstadt schließt sich zuerst dem preußischen Zollverband an (1828), ein Schritt, der damals bezeichnenderweise vielfach als Verrat gebrandmarkt wurde. Die süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg hatten dagegen schon 1827 den süddeutschen Zollverein geschlossen. Aus Angst und Neid gegen Preußen bildet sich 1828 noch der mitteldeutsche Handelsverein (Hannover, Oldenburg, Nassau, Kurhessen, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Thüringen und Sachsen); er trennt die beiden preußisch-hessischen Gebietshälften und schiebt sich zwischen Nordost- und Süddeutschland.

Die Annäherung von Bayern und Württemberg (Zollvertrag 1829, noch keine Zolleinigung) an den preußisch-hessischen Zollverein nötigt zuerst Sachsen-Gotha zu einer Verständigung mit Preußen. Der Anschluß Kurhessens 1831 sprengt vollends den Handelsverein.

Durch den Beitritt von Bayern, Württemberg und Sachsen erweitert sich der preußisch-hessische Zollverein am 1. Januar 1834 zum deutschen Zollverein. Baden und Nassau schließen sich 1835, Frankfurt 1836 an. Daneben bleibt als Gegenbund noch der Rest des mitteldeutschen Handelsvereins als Steuerverein bestehen (Lippe-De-

Unabhängigkeit
Lateinamerikas

Wirtschaftliche
Einigung
Deutschlands

Der deutsche
Zollverein 1834

mold bis 1841, Braunschweig und Luxemburg bis 1842, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe bis 1854). Mecklenburg, Lübeck und Schleswig-Holstein treten erst nach ihrem Anschluß an den Norddeutschen Bund 1867 bei, Hamburg und Bremen gar erst 1888.

Abgesehen von diesen Nachzügeln ist Nord- und Süddeutschland 1834 wenigstens wirtschaftlich geeinigt, und zwar unter Preußens Führung. Österreich bleibt jenseits der deutschen Zolllinie. Der Weg für die politische Einigung ist aufgezeigt.

Französische
Julirevolution 1830

Verfassungskämpfe

Sozialistische
Februarrevolution
in Frankreich 1848

4. In Preußen folgt auf Friedrich Wilhelm III. sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. Von ihm erhofft man die Einlösung des Verfassungsversprechens und Erfüllung der auf eine neue Reichsgestaltung gerichteten Wünsche. Er verspricht zwar Freiheit, kann sich jedoch zur Einführung einer Verfassung nicht verstehen, „kein beschriebenes Blatt soll sich zwischen König und Volk eindrängen“. Aber immer dringlicher und ungestümer wird das Verlangen nach einer Verfassung. Die fast in allen europäischen Ländern nachwirkende Julirevolution Frankreichs (1830) (Loslösung Belgiens 1830, Volkserhebungen in Italien, Aufruhr der Karlisten in Spanien, Revolution in Polen, Aufstand Mehemed Alis, Parteikämpfe in der Schweiz 1847) ist an den beiden Großstaaten Österreich und Preußen spurlos vorübergegangen. Die norddeutschen Mittelstaaten dagegen bekommen freiheitliche Verfassungen. Die deutsche Bundespolitik bleibt reaktionär: Demagogenverfolgung Metternichs, gestützt auf die Freundschaft mit Preußen und Rußland. Mißmutig und verbittert ziehen sich weite Kreise vom politischen Leben zurück. Aber ein wie starkes Nationalgefühl im Volke lebt, zeigt sich in der aufflammenden Leidenschaft und Begeisterung, als Frankreich 1840 den deutschen Rhein bedroht. („Wacht am Rhein“, „Der deutsche Rhein“.)

Der Ausbruch der französischen Februarrevolution gibt der politischen Entwicklung Europas neuen Anstoß. In Frankreich war 1830 auf die Bourbonenherrschaft das Bürgerkönigtum Louis Philipps (Julirevolution) gefolgt, er nimmt mit der Eroberung Algiers die alte französische Machtpolitik wieder auf: Schaffung eines Kolonialreiches in Nordafrika und Herrschaft über das Mittelmeer (Bündnis mit Mehemed Ali von Agypten) sind die großen Ziele. Aber Mißerfolge in der auswärtigen Politik und die große Unzufriedenheit der Massen führen zum Aufstande des vierten Standes gegen das Bürgertum (Februarrevolution 1848), Frankreich wird wieder zur Republik erklärt.

Sieg des Absolutismus
in Österreich

Auch in Italien kommt es zu Kämpfen für die nationale Einigung und gegen den Absolutismus Metternichs; sie werden aber durch Radetzkis Sieg bei Custozza (1848) niedergeschlagen. Sardinien und Neapel erhalten eine Verfassung. Den aus dem Kirchenstaat vertriebenen Papst führen französische Truppen nach Rom zurück, das seitdem eine französische Besatzung hat. In Österreich selbst wird der Rücktritt Metternichs erzwungen. Die revolutionäre Bewegung kann sich aber nicht halten, sie wird von Windischgrätz unterdrückt, und gegen die auffälligen Ungarn kommt der russische Kaiser dem benachbarten Öster-

reich zu Hilfe, Minister Schwarzenberg kann wieder ein absolutes Regiment aufrichten.

Von den Auswirkungen der französischen Februarrevolution bleiben unter den europäischen Staaten allein Rußland und England unberührt.

Während die Pariser Bewegung 1848 sozialistischen Charakter hat, ist das nationale und liberale Bürgertum Träger der von ihr veranlaßten revolutionären Strömungen in Deutschland. Die Forderungen sind Einheit und Freiheit, Pressfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, gesamtdeutsche Volksvertretung. In Baden vollzieht sich zuerst ein Regierungswechsel. Die meisten Mittel- und Kleinstaaten bekommen neue Märzministerien. In Preußen verspricht der König in Folge der Februarrevolution die regelmäßige Einberufung des vereinigten Landtages und stellt im Patent vom 18. März statt der ständischen Vertretung eine konstitutionelle Verfassung in Aussicht. Trotzdem kommt es durch zwei unglückliche Schüsse zu erbitterten Barrikadenkämpfen in Berlin. Darauf tritt die vom vereinigten Landtag angeordnete preußische Nationalversammlung zusammen, um dem Lande eine Verfassung zu geben; da sie aber ganz unter den Einfluß der Straße und der Linken gerät, löst sie der König (Kampfministerium Brandenburg, militärisches Durchgreifen Wrangels) auf und erläßt durch königliche Verordnung von sich aus eine („oktroizierte“) Verfassung, die im Jahre 1850 in Kraft tritt und bis 1918 in Geltung blieb.

Sie sieht zwei Kammern vor, das Herrenhaus mit erblichen und lebenslänglich vom König ernannten Mitgliedern und das Abgeordnetenhaus, dessen Abgeordnete nach dem Dreiklassenwahlrecht in öffentlicher mittelbarer Wahl bestimmt werden. Für die Gesetzgebung ist Übereinstimmung des Königs und der beiden Kammern notwendig. Der Landtag hat das Steuerbewilligungsrecht, der König die ausübende Gewalt. Er ernennt die Minister, die ihm allein verantwortlich sind. Er ist oberster Heerführer und hat die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Gleichzeitig mit den Kämpfen um die preußische Verfassung drängen die Bewegungen um eine Reform des Deutschen Bundes zur Lösung der deutschen Frage. Das Heidelberger Vorparlament beschließt die Berufung eines deutschen Parlaments. Mit Zustimmung des Bundestages und der Einzelregierungen finden Wahlen für die deutsche Nationalversammlung statt, die dann in der Paulskirche zu Frankfurt zusammentritt. Sie beruht also auf der Forderung und Anerkennung der Volkssouveränität.

Als provisorische zentrale Gewalt an Stelle des deutschen Bundes wählt man den Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser, der aber ohne Macht ist, da ihm Geld und Soldaten und die Anerkennung des Auslandes versagt bleiben.

Die deutsche Nationalversammlung steht vor der wichtigen Entscheidung über den Umfang des Reichsgebietes und den Inhalt der Reichsverfassung. Soll das neue Deutsche

Die deutsche
Revolution 1848

Verfassung
in Preußen

Bundesreform

Die deutsche
National-
versammlung

Reich die ganzen Länder Österreichs aufnehmen, wie es Schwarzenberg erstrebt, oder nur die deutsch-österreichischen Länder nach der Forderung der großdeutschen Partei, oder soll Österreich überhaupt die Führung und Einigung Deutschlands allein Preußen überlassen? (Auffassung der Kleindeutschen.) Eine praktische Lösung scheint vorerst nur im Sinne der Kleindeutschen Partei möglich zu sein.

Verzicht Friedrich
Wilhelms IV.
auf die Kaiserkrone

Auch die Frage der Reichsverfassung, ob unitarisch mit Ausbau einer starken Reichsgewalt (kleindeutsch) oder föderalistisch bei großer Selbständigkeit der Einzelstaaten (großdeutsch), ob parlamentarisch oder konstitutionell, wird im Sinne der Kleindeutschen entschieden. Preußens König soll „Kaiser der Deutschen“ werden. Aber Friedrich Wilhelm IV. lehnt die Kaiserkrone aus den Händen des Volkes (1849) ab und verzichtet auch im Olmücker Vertrage (1850) unter dem Druck Österreichs und Rußlands auf die Unionspolitik, die durch Verhandlungen mit den Fürsten eine Reichsgründung ohne Österreich zustande zu bringen versucht hatte; das Erfurter Unionsparlament findet damit seine schnelle Auflösung.

Machtstellung
Preußens
unter Wilhelm I.

Im wiedereröffneten Bundestag in Frankfurt wird Otto von Bismarck preußischer Gesandter.

Als Prinz Wilhelm 1858 für seinen schwer erkrankten Bruder die Regierung übernimmt, ist es sein wichtigstes Ziel, die Großmachtstellung Preußens zu festigen und Deutschland unter Preußens Führung möglichst ohne Gewalt zu einigen. Bismarck dagegen ist der Überzeugung, es könne nur durch Blut und Eisen geschehen.

Eine Reform des Heeres und seine Vermehrung erscheint unerlässlich, da seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1814) trotz der gestiegenen Bevölkerungszahlen keine neuen Regimenter gebildet sind und darum die Zahl der von der Militärpflicht Befreiten immer größer geworden ist, während die zum Dienst Ausgehobenen bis zum 39. Jahre für den Kriegsdienst verfügbar sein müssen. Ausgleich dieser Unbilligkeit, Schaffung eines schlagfertigen Heeres, Stärkung des Offizierkorps und seines Einflusses ist Ziel der Heeresvorlage.

Kampf zwischen
Krone u. Parlament
in Preußen

Die liberale Mehrheit des Landtages will die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht durch die zweijährige Dienstzeit erreichen und sträubt sich gegen die Einschränkung und Zurücksetzung der Landwehr. (Der Dienst in der Reserve soll von zwei auf vier Jahre erhöht, in der Landwehr von sieben auf fünf Jahre herabgesetzt werden.) Der aus der Ablehnung des Landtages entflammende Kampf wird also ein Kampf des Liberalismus und des Parlaments mit der Krone um die Macht im Staate. Der Landtag verweigert nach zweimaliger einstweiliger Bewilligung der Mittel die weitere Deckung der Kosten. Eine Auflösung des Landtages bringt keine Änderung in der Zusammensetzung. Der König trägt sich schon mit Rücktrittsgedanken. Aber Bismarck, den der König Wilhelm 1862 zum preußischen Ministerpräsidenten beruft, verhindert es und führt den Kampf mit dem Parlament rücksichtslos durch. Da auch der neugewählte Landtag die Mittel versagt, regiert Bismarck ohne Haushaltsgesetz. Erst nach den

Erfolgen Bismarcks 1866 kommt es zu einem Vergleich zwischen König und Parlament. Bismarck beantragt die nachträgliche Bewilligung der Kosten und erhält mit Hilfe der Nationalliberalen *I n d e m n i t ä t*. Das Budgetrecht des Parlaments ist damit anerkannt.

In der *d e u t s c h e n* Frage geht Bismarck sicher seinen Weg. Als die deutschen Fürsten 1863 zu einer Beratung über eine Bundesreform eine Einladung nach Frankfurt ergehen lassen, bestimmt Bismarck den König dazu, fernzubleiben. Der Versuch Österreichs muß dadurch von vornherein scheitern. Durch einen Handelsvertrag mit Frankreich, durch seine Freundschaft mit Rußland (seine Hilfe bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes), durch ein Bündnis mit Italien bestimmt Bismarck die Haltung der Nachbarmächte, die bei der entscheidenden Regelung der deutschen Frage wichtig sein mußte.

Bismarck und die deutsche Frage

Im Kriege um Schleswig-Holstein kämpfen die beiden Rivalen noch einmal Seite an Seite gegen die dänische Vergewaltigung der beiden Herzogtümer und erzwingen die Abtretung Schleswig-Holsteins an Österreich und Preußen (1864). Aber der Streit um die Stellung der Herzogtümer innerhalb des Deutschen Bundes führt den Entscheidungskampf zwischen Österreich und Preußen herbei. Österreich erreicht beim Deutschen Bunde die Erklärung des Bundeskrieges an Preußen, das daraufhin aus dem Deutschen Bunde austritt. Der alte Deutsche Bund ist damit zerbrochen und der kriegerische Austrag der Gegensätze zwischen Preußen und Österreich unvermeidlich (Krieg von 1866).

Nach der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz verlieren Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt ihre Selbständigkeit. Samt Schleswig-Holstein gehen sie in Preußen auf, das nunmehr die notwendige Verbindung zwischen seiner östlichen und westlichen Gebiets-hälfte findet und mit der Gründung des Norddeutschen Bundes die Einigung Norddeutschlands vollzieht.

Einigung Norddeutschlands

Weil Napoleon einzugreifen droht, können sich die *s ü d d e u t s c h e n* Staaten noch nicht zum Beitreten entschließen. Unter dem Druck der Kompensationsforderungen Napoleons (Pfalz, Saarbrücken, Mainz) schließen sie aber mit Preußen im geheimen ein *S c h u k -* und *T r u k -* bündnis und stellen sich im Kriegsfall unter Preußens militärische Führung. So ist Deutschland wenigstens militärisch geeinigt, wie es seine wirtschaftliche Gesamtvertretung im deutschen Zollparlament hat, das nur eine Erweiterung des norddeutschen Reichstages durch süddeutsche Abgeordnete ist.

Bündnis mit Süddeutschland

Erst der *D e u t s c h - F r a n z ö s i s c h e* Krieg 1870/71 bringt die Gründung des neuen Deutschen Reiches. Die siegreiche Schlacht bei Sedan öffnet den Weg für Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten. Baden, Hessen lassen sich zuerst gewinnen, Bayern und Württemberg erklären sich erst nach langen schwierigen Verhandlungen und unter Wahrung besonderer Reservatrechte im Post- und Heerwesen zum Anschluß bereit. Auf Veranlassung Bismarcks bieten Ludwig II. von Bayern im Namen der deutschen Fürsten und Simson im Auftrage des norddeutschen Reichstages dem preußischen König die Kaiserkrone an. Nach langem Zögern entschließt

König Wilhelm deutscher Kaiser

sich König Wilhelm, dem Wunsche der Fürsten und des Volkes zu entsprechen. Am 18. Januar 1871 wird er in Versailles zum deutschen Kaiser ausgerufen. Endlich hat die Sehnsucht des deutschen Volkes ihre Erfüllung gefunden.

Im Herzen Europas besteht wieder ein mächtvoller Staat, mit dem die Welt zu rechnen hat, während Deutschland in den vorangegangenen Jahrhunderten Tummelplatz der Nachbarvölker und Gegenstand ihrer Eroberungsgelüste gewesen ist.

Das Deutsche Reich
ein Bundesstaat

Die Reichsverfassung beruht auf der des Norddeutschen Bundes und lehnt sich an die Verfassung der Vereinigten Staaten, der Schweiz und die Beratungen im Frankfurter Parlament an. Der Deutsche Bund war ein lockerer, großdeutscher Staatenbund, das neue Deutsche Reich ist ein Bundesstaat mit Ausschluß Osterreichs. Preußen hat vielmehr die Führung, der preussische König ist zugleich deutscher Kaiser, er ernennt den verantwortlichen Reichskanzler, dem wieder die Staatssekretäre in der Leitung der Reichsämter untergeordnet sind. Der Kaiser vertritt das Reich nach innen und außen; er ist der oberste Heerführer und entscheidet über Krieg und Frieden (bei Angriffskriegen mit Zustimmung des Bundesrates).

Der Bundesrat

Die 26 Einzelstaaten verzichten freiwillig zugunsten des Bundes auf ihre Souveränität, durch ihre bevollmächtigten Bundesratsgesandten lassen sie sich im Bundesrat vertreten, von dessen 58 Stimmen (mit Elsaß-Lothringen 61) Preußen 17 Stimmen hat, wie bisher im Norddeutschen Bunde. Schon 14 Stimmen können verfassungsändernde Beschlüsse verhindern. Gegen Preußens Willen ist also eine Verfassungsänderung unmöglich. In allen übrigen Fragen entscheidet im Bundesrat die Stimmenmehrheit. Er ist als die Vertretung der deutschen Fürsten und freien Städte der eigentliche Träger der Reichsgewalt (keine Volkssouveränität), denn er macht dem Reichstage die Vorlagen und kann Reichstagsbeschlüsse ablehnen. Er hat die ausführende Gewalt (föderalistischer Charakter des Reiches).

Der Reichstag

Neben dem Bundesrat steht der Reichstag; er zählt 397 Abgeordnete (einschließlich der 15 Vertreter Elsaß-Lothringens), die aus allgemeinen, geheimen, direkten Wahlen hervorgehen (unitarischer Charakter). Er hat keinen Einfluß auf die Ernennung des Reichskanzlers und seiner Staatssekretäre. Bundesrat, Kaiser und Kanzler stehen völlig selbständig neben ihm. Sein Recht besteht in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Aufstellung des Haushalts. Ein Gesetz kommt durch Übereinstimmung von Bundesrat und Reichstag zustande mit der Unterschrift des Kaisers und verantwortlicher Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

Konstitutionelle
Regierung

Das Reich wird also nicht parlamentarisch, sondern konstitutionell regiert.

Die direkten Steuern verbleiben den Einzelstaaten, das Reich hat also keine Finanzhoheit, das Reich verfügt über die Einnahme aus den Zöllen, den indirekten Steuern, der Post und den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten. Die Farben des Reiches sind schwarzweißrot.